

Anforderungen an Unterkünfte zur wohnheimmäßigen Unterbringung:

- Raum für mindestens 20 Personen
- je Person 7 m² Wohnfläche (zzgl. Bad, Küche und Verkehrsflächen)
- je 10 Personen 1 WC
- je 15 Personen 1 Dusche
- je 8 Personen 1 Waschbecken
- je 8 Personen 1 Herdanschluss
- je 10 Personen 1 Anschluss für eine Spüle
- je 15 Personen 1 Waschmaschinenanschluss
- je 15 Personen 1 Trockneranschluss
- maximale Größe der Bewohnerzimmer 28 m² (gilt nicht für Aufenthaltsräume)
- Bodenbeläge feucht abwischbar (kein Teppichboden)

Anforderungen an Grundstücke für die Aufstellung von Wohncontainern:

- Mindestfläche 2.500 m²
- idealerweise erschlossen